

**Ausschuß für Schule
und Weiterbildung**

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 11/764, 11/803

in Verbindung damit:

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1992

sd-sz

Seite

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

1

Nach einem Einführungsbericht von Kultusminister Schwier diskutiert der Ausschuß über die Frage, welche Konsequenzen die Landesregierung aus Kienbaum-Gutachten ziehen will, und erläutert einzelne Fragestellungen zum Einzelplan 05.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 26 b Schulverwaltungsgesetz über Berufsfachschulen

Vorlage 11/809

27

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung der Verordnung Vorlage 11/809 einstimmig zu.

3 Ganztagschulen verbessern und ausbauen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1999

29

- Aussprache.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1992
sd-sz

Seite

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

33

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, bis eine Frage der Abgeordneten Philipp (CDU) vom Ministerium beantwortet ist.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 11/764, 11/803

in Verbindung damit:

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

Kultusminister Schwier trägt folgenden Bericht vor:

Meine Damen und Herren! Sie stehen sicher alle weiter unter dem Eindruck der Ergebnisse und Erkenntnisse des Kienbaum-Gutachtens. Es liegt nahe, jetzt eine Einführung in den Haushaltsentwurf 1992 unter diesem Aspekt zu halten. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich den Entwurf des Einzelplans 05 nur unter den Voraussetzungen darstellen kann, die für die Aufstellung rechtlich und tatsächlich maßgebend waren.

Das Kienbaum-Gutachten und die Beratungen der interministeriellen Projektgruppe haben naturgemäß keinen Eingang in den Haushaltsentwurf finden können, der im Frühjahr aufgestellt und im September in den Landtag eingebracht worden ist. Die Landesregierung befaßt sich zur Zeit intensiv mit dem Gutachten und den Vorschlägen. Sie wird auf Grundlage weiterer Vorstellungen einen umfassenden öffentlichen Dialog führen.

Die finanzpolitischen Grundentscheidungen und der Einzelplan 05

Die Landesregierung hat den Haushalt 1992 mit dem Willen aufgestellt, durch strikte Begrenzung der Landesausgaben finanzpolitische Spielräume für die Zukunft zu wahren. Da das Land anders als der Bund die Höhe seiner Steuereinnahmen nicht selbst bestimmen kann und eine stärkere Inanspruchnahme der Kreditmärkte mit Blick auf gesamtwirtschaftliche Situationen nicht in Betracht kommt, stand die Ausgabenbegrenzung im Mittelpunkt der Haushaltsaufstellung. Das Kabinett verständigte sich auf den Grundsatz eines Null-Stellenzuwachses für die Jahre 1992 und 1993. Immerhin beträgt der Personalausgabenzuwachs 1992 bei konstantbleibenden Stellen allein mehr als 1,7 Milliarden DM. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß der Sachhaushalt praktisch überrollt wurde.

Weiter hat die Landesregierung beschlossen, bis Ende 1993 keine Gesetzesvorhaben - neue Gesetze oder Novellierungen - einzubringen, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen für das Land oder die Kommunen zur Folge haben. Der Landeshaushalt enthält gleichwohl Personalvermehrungen aus zwingenden rechtlichen Gründen.

Die Gesamtausgaben des Landes sollen 73,8 Milliarden DM nicht überschreiten. Das Volumen steigt somit im Verhältnis zu 1991 um 3,5 %. Der Einzelplan 05 soll 13,3 Milliarden DM erreichen. Er ist damit mit 17,9 % an den Gesamtausgaben des Landes beteiligt. Die Wachstumsrate für den Kultushaushalt beträgt 5,3 %. Der Entwurf für den gesamten Haushalt 1992 weist 735 neue Stellen aus; der Schulbereich ist mit 643 - also dem Löwenanteil - daran beteiligt.

Bildungspolitische und finanzpolitische Perspektiven

Jeder Haushalt ist das Ergebnis schwieriger Prioritätensetzungen, bei dem sich kein Bereich voll mit durchsetzen kann, auch wenn er fachliche und sachliche Gründe hätte. Um so mehr möchte ich dazu beitragen, daß Sie als parlamentarisches Organ so eingehend wie irgendetmöglich über die Einzelheiten des Entwurfs für den Einzelplan 05 informiert werden. Es ist zwar das Vorrecht der Landesregierung, den Haushaltsplan im Parlament einzubringen, seine endgültige Fassung erhält er aber durch den Gesetzgeber.

Lassen Sie mich bitte bei der Einzeldarstellung mit dem Sachhaushalt beginnen, ehe ich auf den Personalhaushalt eingehe, der das Herzstück des Einzelplans 05 bildet.

Sachhaushalt

Der Sachhaushalt ist praktisch überrollt worden. Folgende Positionen möchte ich hervorheben:

Im Bereich der Lehrerfortbildung ist es zunächst bei den 17,5 Millionen DM des gegenwärtigen Ansatzes geblieben. Es ist aber mit einer Kürzung von 0,4 Millionen DM im Zuge der Ergänzungsvorlage zu rechnen.

Für das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung kann ich mitteilen, daß die Planungskosten für einen Erweiterungsbau des Instituts in Soest eingesetzt worden sind.

Für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen stehen an Landesmitteln weiterhin 2 Millionen DM zur Verfügung. Da aber damit gerechnet werden muß, daß die 1991 noch in Höhe von 10 Millionen DM veranschlagten Strukturhilfemittel des Bundes für berufsbildende Schulen 1992 gänzlich entfallen werden, verschlechtern sich die Möglichkeiten des Landes erheblich, den Werkstattstandard der beruflichen Schulen zu verbessern.

Aus Bundesstrukturhilfemitteln sollen darüber hinaus Qualifizierungsprojekte für berufsbildende Schulen im Umfang von 20 Millionen DM finanziert werden. Hier geht es um Mittel, die zwar vom Wirtschaftsminister im Rahmen des ZIN verwaltet werden, deren Nutzen aber dem Kultusbereich zuzurechnen gewesen wäre.

Im Rahmen des Landesjugendplans werden die gleichen Mittel wie im laufenden Jahr zur Verfügung stehen. Schwerpunkte des internationalen Schüleraustausches werden weiterhin Israel, die Türkei sowie die osteuropäischen Länder sein.

Im Bereich der Weiterbildung wird es nach Maßgabe des Entwurfs nicht möglich sein, das Schulabschlußangebot der Volkshochschulen in der Weise zu fördern, daß Zuschüsse für die pädagogischen Mitarbeiter gewährt werden, deren Honorarverträge jetzt in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden müssen. Hier muß nicht darüber gestritten werden, daß dies überaus wünschenswert wäre. Aber ein Zuschuß im Umfang von nur 100 Stellen müßte schon 3,85 Millionen DM umfassen.

Personalhaushalt

Die rigiden Vorgaben zum Haushalt haben bewirkt, daß es in den Verwaltungskapiteln in der Gesamtsumme nur eine Stelle mehr gibt. Minderungen und Erhöhungen in den jeweiligen Verwaltungskapiteln gleichen sich somit praktisch aus. Erwähnt sei, daß die Stellen für den Bereich Schulämter um zwei als Ausgleich für kommunale Schulräte, die aus dem Dienst ausscheiden, erhöht werden.

Das Landesinstitut für internationale Berufsbildung in Solingen und das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest müssen mit dem unveränderten Personalbestand auskommen. Angesichts des an diese Institute herangetragenen Aufgabenzuwachses wird dies Probleme mit sich bringen.

Versorgung der Schulen mit Lehrern

Die bisher gültigen Schüler-Lehrer-Relationen gehen unverändert in den Haushalt 1992 ein. Berücksichtigt ist selbstverständlich die für alle Schulformen gültige Stellenreserve in Höhe von 4 %. Berücksichtigt sind die Zuschläge für die Arbeitszeitverkürzung, der Ausgleich für die Mehrklassenbildung, die Zuschläge für Kinder ausländischer Arbeitnehmer/Spätaussiedler, die Ganztags-, Oberstufen- und Versuchszuschläge.

Auch wenn die Grundlagen der Bedarfsermittlung konstant bleiben, verändert sich der Haushalt 1992 zum Haushalt 1991 in einem beachtlichen Ausmaß. Diese Dynamik kann aus dem Netto-Stellenzuwachs von 643 Stellen nicht abgelesen werden. Die Analyse der jeweiligen Schulkapitel wird - so hoffe ich - einiges anschaulicher werden lassen.

Der Haushalt 1992 ist entscheidend vom Schülerzuwachs geprägt. Dies löst unter Berücksichtigung aller günstigen Bedarfparameter einen Mehrbedarf von insgesamt 3 845 Stellen aus. Dieser Mehrbedarf wird in der Weise erfüllt, daß 2 214 neue Stellen geschaffen werden und im übrigen bei 1 631 Stellen die kw-Vermerke gestrichen werden. Die Umwidmung von kw-Stellen ist nun keineswegs eine materiell inhaltslose Aktion. Erst das Streichen des kw-Vermerks ermöglicht später eine Nachbesetzung im Falle eines Freiwerdens der Stelle.

Bei den berufsbildenden Schulen haben wir eine gegenläufige Bewegung. Hier ist mit weniger Schülern zu rechnen. Dies wird nur teilweise durch Schülerzusätze bei der Kollegschule kompensiert, vor allem bedingt durch Umwandlung

von berufsbildenden Schulen in Kollegschulen. In diesem Bereich erhöhen sich somit die kw-Stellen.

Grundschule

Erhöhte Schülerzahlen in der Grundschule lösen mit allen Zuschlägen einen Mehrbedarf von 627 Stellen aus. Mit Blick auf die zum 01.08.1992 zu erwartende Besetzungssituation sind 1 357 AVO-begründete Einstellungen vorgesehen. Die volle Erfüllung des AVO-Bedarfs hängt davon ab, daß 80 Lehrer aus der Hauptschule in die Grundschule versetzt werden sollen. Für die Mehrklassenbildung sieht der Entwurf nur noch 166 Ausgleichsstellen vor. Das sind 250 weniger als im Vorjahr.

Die Intention des Klassenbildungsgesetzes vom 12. September 1989 war nicht nur, zu große Klasse zu vermindern. Zugleich sollten zu kleine Klassen abgebaut werden. Nachdem zunächst mit dem Inkrafttreten des Klassenbildungsgesetzes die Klassen im Durchschnitt kleiner wurden und so zur Wahrung des Unterrichtsstandards, bezogen auf das Schuljahr 1988/89, Ausgleichsstellen einzurichten waren, steigen nunmehr die Klassengrößen wieder an. Dies bedeutet, daß eine insgesamt ökonomischere Klassenbildung erreicht worden ist, die hier die Notwendigkeit von Ausgleichsstellen mindert.

Die Hauptschule

Die Hauptschule wird auch im Schuljahr 1992/93 kw-Stellen haben. Bezogen auf den 01.08.1992 sind es 1 261 kw-Stellen. Legt man die kw-Stellenzahl vom 01.08.1991 und 01.08.1992 zugrunde, so nehmen die kw-Stellen um 906 ab. Für die Hauptschule sind 50 Einstellungen als Teil des Einstellungskorridors für besonderen fachspezifischen Bedarf im kw-Bereich vorgesehen. Es ist nicht schwer vorauszusehen, daß die Hauptschule es nicht leicht haben wird, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Realschule

In der Realschule werden die kw-Stellen - wiederum bezogen auf den 01.08.1992 - auf 291 absinken können. Für die Realschulen sind im Rahmen des Einstellungskorridors 50 Einstellungen vorgesehen. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen hat sich nicht durchsetzen lassen, auch für die Realschule einen Zuschlag für ausländische Schüler vorzusehen, da dies eine bedarfsändernde Regelung vorausgesetzt hätte.

Gymnasium

Zum 01.08.1992 wird das Gymnasium noch einen beachtlichen kw-Überhang in Höhe von 1 269 Stellen haben. Für das Gymnasium ist ein Einstellungskorridor von ebenfalls 50 Neueinstellungen vorgesehen.

Zweiter Bildungsweg

Für den Zweiten Bildungsweg ist mit einem AVO-begründeten Einstellungsbedarf in Höhe von 34 Stellen zu rechnen.

Gesamtschule

Der Ausbau vorhandener Gesamtschulen und die Gründung von 15 neuen Gesamtschulen läßt die Schülerzahlen so ansteigen, daß 1 238 neue Stellen einzurichten sind. Unter der Voraussetzung, daß noch 20 Lehrer von der Hauptschule und 50 Lehrer vom Gymnasium an die Gesamtschule versetzt werden, sind 1 248 AVO-begründete Neueinstellungen zugrunde zu legen. Der im Vorjahr eingeführte Gründungszuschlag in Höhe von 286 Stellen ist erhalten geblieben.

Sonderschulen

Im Bereich der Sonderschulen steigen die Schülerzahlen weiter an. Wegen der dort niedrigen Schüler-Lehrer-Relationen löst dies einen beachtlichen Mehrbedarf in Höhe von 319 Stellen aus. Für die Sonderschulen sind insgesamt 579 Neueinstellungen vorgesehen. Diese Einstellungen müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, daß seit 1989 die Situation an den Sonderschulen stetig verbessert worden ist.

In der Sonderschule für Lernbehinderte ist die frühere Schüler-Lehrer-Relation in drei Schritten auf 10,8 gesenkt worden. Dies entspricht einer Gesamtverbesserung der Berechnungswerte für die Sonderschule für Lernbehinderte um 18,5 %. Für die sonstigen Sonderschulen sind zwar die Schüler-Lehrer-Relationen unverändert geblieben, durch die seit 1989 eingeführte getrennte Berechnung des Bedarfs für die Schule für Lernbehinderte einerseits und für die sonstigen Sonderschulen andererseits sind die Voraussetzungen geschaffen worden, daß damals bestehende kw-Überhänge der Schule für Lernbehinderte nicht mehr auf Besetzungsdefizite der sonstigen Sonderschulen angerechnet werden dürfen.

Deshalb sind die seit dieser Zeit vorgenommenen Einstellungen wesentlich den sonstigen Sonderschulen zugute gekommen.

Das sehr hohe Lehrereinstellungskontingent in Höhe von 1 000 Stellen für das laufende Schuljahr 1991/92 hat schon zu "Rekrutierungsproblemen" geführt. Etwa 95 Stellen haben noch nicht besetzt werden können. Zum 16.12.1991 sollen diese Einstellungen nachgeholt werden. Dann steht der nächste Ausbildungsjahrgang zur Verfügung.

Berufsbildende Schulen/Kollegschulen

Da, wie erwähnt, bei den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen die Schülerzahlen insgesamt betrachtet abnehmen, waren in diesem Bereich 596 weitere Stellen mit kw-Vermerken zu belasten.

Die Kollegschule hat nominell einen Wachstum an Schülern. Das ist aber darauf zurückzuführen, daß auch zum Schuljahr 1992/93 drei berufsbildende Schulen in Kollegschulen umgewandelt werden sollen. Das Einstellungskontingent für die berufsbildenden Schulen beträgt 230, für die Kollegschule 20. Die Einstellungen sind wegen der kw-Belastung Teil des Einstellungskorridors. Das fachspezifische Gewicht dieser Einstellungen muß sicher nicht mit mehr erläutert werden.

Jenseits der Einstellungsmöglichkeiten haben wir das Problem, ausreichenden Lehrernachwuchs zu gewinnen. Die Konkurrenz anderer Länder und insbesondere der Wirtschaft ist hier zu sehen. Lehramtsanwärter mit Mangelfächern, die zum 14.12.1991 ihren Vorbereitungsdienst abschließen werden, sollen schon mit Wirkung vom 01.02.1992 ein auf sie zugeschnittenes Beschäftigungsangebot erhalten. Es geht um etwa 40 künftige Berufsschullehrer mit den Fächern Maschinentechnik, Elektrotechnik, Chemietechnik, Drucktechnik, Zahntechnik, Augenoptik, Bautechnik und Wirtschaftswissenschaft.

Erweiterte Stellenbewirtschaftung

§ 7 a Absatz 5 Haushaltsgesetz 1990 legte die Einstellungsmöglichkeiten für den Schulbereich noch abschließend fest, und zwar sowohl für Einstellungen, die aufgrund des AVO-Bedarfs begründet waren, als auch für Einstellungen in kw-belastete Schulkapitel (Einstellungskorridor). Für das Haushaltsjahr 1991 war diese Regelung erstmals entfallen. Seit einem Schuljahr werden die Einstellungen wie folgt praktiziert:

Einstellungen zur Erfüllung des AVO-Bedarfs

Sie ergeben sich aus einem Abgleich der Lehrerbedarfszahlen im Schulkapitel und der gegebenen tatsächlichen Lehrerbesetzung. Damit übt der Kultusminister die übliche Ressortbefugnis aus, über die Besetzung der ihm zustehenden Stellen allein bestimmen zu können. Er ist dafür verantwortlich, daß das Stellen-Soll nicht überbesetzt wird, während der frühere § 7 a Abs. 5 Haushaltsgesetz eine etwaige Überbesetzung noch legitimiert hätte. Die für die Grundschulen, den Zweiten Bildungsweg, die Gesamtschulen und Sonderschulen genannten Einstellungskontingente stehen somit unter dem Vorbehalt, daß die spätere Besetzungssituation dies rechtfertigt. Es sind Unter- wie Überschreitungen denkbar.

Zum laufenden Schuljahr haben die früheren Einstellungszahlen vor diesem Hintergrund sogar nach oben korrigiert werden können. Während zum Abschluß der Haushaltsberatungen 1991 ein Einstellungsvolumen von insgesamt 3 539 zugrunde gelegt wurde, ergab sich angesichts der folgenden Überprüfung der Besetzungssituation eine Erhöhung um 466 auf 4 005. Es kann nun nicht vorausgesehen werden, ob zum Schuljahr 1992/93 vergleichbare Korrekturen nach oben stattfinden werden. Eine Korrektur nach unten ist auch nicht ausgeschlossen.

Der Kultusminister ist nunmehr berechtigt, im laufenden Schuljahr nachzubeseetzen. Dies wird auch in den erforderlichen Fällen geschehen, was aber nicht notwendigerweise bedeutet, daß an derselben Schule nachbesetzt wird, an der ein Lehrer oder eine Lehrerin im Schuljahr ausscheidet. Im übrigen gilt der Vorbehalt, daß in der Gesamtsumme das Stellen-Soll nicht überschritten wird. Der Ausfall eines Lehrers kann durch eine vorzeitige Rückkehr einer Lehrkraft in einem anderen Landesteil bereits kompensiert worden sein, so daß trotz unbestreitbarer Einbuße an einem Ort eine Nachbesetzung nicht mehr möglich ist. Ebensowenig können regionale Ungleichgewichte ausgeglichen werden, sofern Besetzungszahlen und Stellen-Soll landesweit zusammengerechnet übereinstimmen.

Einstellungen in kw-belasteten Schulkapiteln

Die Einstellungsbefugnis im kw-Bereich ergibt sich nunmehr aus einem besonderen Haushaltsvermerk in den jeweiligen Schulkapiteln. Die dort geregelten Einstellungskontingente sind ihrer haushaltsmäßigen Natur nach unveränderbar, weil sie nicht von der Lehrerbesetzungssituation abhängig sind.

Problemfälle

Da die Bewirtschaftungskompetenz wieder beim Kultusminister liegt, darf er bestimmen, in welchem Maße das Einstellungskontingent für die Sanierung problematischer Beschäftigungsfälle verwendet werden soll. Entsprechend sieht der Einstellungserlaß zum Schuljahr 1991/92 vor, daß bis zu 50 Stellen aus dem Einstellungskontingent für die Lösung von Problemfällen zu verwenden sind. Adressaten sind Teilzeitbeschäftigte, auf Planstellen geführte Lehrer im BAT-Angestelltenverhältnis mit einer regulären Lehrbefähigung, die die Chance der Vollbeschäftigung erhalten sollen. 715 Lehrer und Lehrerinnen erfüllen die genannten Kriterien. Das 50-Stellen-Kontingent reicht aus, um allen Lehrkräften, die bis zum 30.05.1980 in den Schuldienst aufgenommen wurden, ein reguläres Beschäftigungsverhältnis anzubieten.

Dies sind über 500 Lehrer. Diese hohe Zahl erklärt sich daraus, daß viele der schon in den 50er bis 70er Jahren eingestellten Lehrer das Aufstockungsangebot nicht mehr wahrnehmen wollen, weil sie sich, wirtschaftlich gesehen, dauerhaft anders abgesichert haben. Bei den noch zu berücksichtigenden 201 Lehrern und Lehrerinnen, die nach dem 30.05.1980 eingestellt wurden, ist möglicherweise ein größeres Interesse gegeben, Aufstockungsangebote anzunehmen. Für sie sollen 75 Stellen aus dem Lehrereinstellungskontingent des Schuljahres 1992/93 reserviert werden.

Religionslehrer

Mit dem Schuljahr 1991/92 ist dieser Problembereich haushaltsrechtlich abgeschlossen worden. Es sind bereits im Schuljahr 1990/91 insgesamt 198 Religionslehrer und -lehrerinnen in die Vollbeschäftigung übergeleitet worden. Für das jetzt laufende Schuljahr sind die ursprünglich zweite und dritte Überleitungsstufe zu einer abschließenden Stufe zusammengefaßt worden. Am Ende dieser Aktion haben 400 Religionslehrer und Religionslehrerinnen ein Vollbeschäftigungsverhältnis erhalten. Die Lehrer der ersten Überleitungsstufe sind grundsätzlich zum 01.08.1991 in das Beamtenverhältnis übernommen worden. Die folgende Stufe wird zeitversetzt ein Jahr später übergeleitet.

Nach Übernahme in das Beamtenverhältnis erhalten diese Lehrer das Recht, in ihrem zweiten Fach zu unterrichten. Lehrer und Lehrerinnen, die aus allgemein-beamtenrechtlichen Gründen nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden können, werden in diesem Punkt gleichbehandelt.

Nicht zu der hier genannten Fallgruppe gehören die Religionslehrer, die keine reguläre Lehrbefähigung haben und nicht im Zuge der damaligen Aktion der Sicherung des Religionsunterrichts für kw-belastete Schulformen eingestellt worden sind.

Strukturänderungen durch Besoldungsänderungsgesetze

1990 sind zwei Änderungsgesetze zum Besoldungsrecht in Kraft getreten, deren Auswirkungen für die Schulstruktur merkwürdigerweise von der Schulöffentlichkeit noch nicht recht gewürdigt worden sind, obwohl sie sich schon im jetzt maßgebenden Einzelplan 05, 1991, widerspiegeln. Ebenso ist der Entwurf 1992 entsprechend zu würdigen.

Durch das Fünfte Landesbesoldungsänderungsgesetz vom 7. März 1990 sind gesamtschulbezogene Beförderungssämter geschaffen worden. Der Gesetzgeber hat hierzu festgelegt, daß diese Beförderungssämter unabhängig davon verliehen werden, für welche Lehrerlaufbahn an allgemeinbildenden Schulen der Bewerber die Lehramtsbefähigung besitzt. Weiter hat der Gesetzgeber bestimmt, daß regelmäßig die Hälfte der Stellen für gesamtschulbezogene Beförderungssämter mit Beamten einer Lehrerlaufbahn des höheren Dienstes zu besetzen sind. Aufgrund dieses Gesetzes sind die Inhaber der bisherigen Beförderungssämter in die neugeschaffenen Ämter übergeleitet worden.

Die andere gesetzliche Regelung betrifft die Besoldung der Stufenlehrer. Sie geht auf den Bundesgesetzgeber, das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 1990, zurück. Damit ist eine siebenjährige Phase zu Ende gegangen, in der es keine gesetzliche Regelung für die Besoldung der Stufenlehrer mehr gab und das nicht mehr gültige Recht weiter faktisch angewendet werden mußte.

Der Gesetzgeber hat bestimmt, daß von den insgesamt in der Sekundarstufe I tätigen Stufenlehrern 40 % gemäß A 13 besoldet werden können mit der Maßgabe, daß an den Hauptschulen höchstens 10 % der tätigen Lehrer das Beförderungssamt nach A 13 erhalten können.

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind im Haushaltsplan so umgesetzt worden, daß für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule der Ist-Bestand an Sekundarstufenlehrern I ermittelt wurde und dann zu 60 % der Besoldungsgruppe A 12 und zu 40 % der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet wurde. Bei der Hauptschule war der Ist-Bestand zu 90 % für A 12 vorzusehen und zu 10 %

für A 13. Stufenlehrer, die nach der bisherigen Regelung ein höheres Einkommen haben, erhalten Ausgleichszahlungen.

Die vorgegebene Lehrerausbildung nach Schulstufen und die Regelungen zur Stufenlehrerbesoldung haben Folgen für die Bestimmung der Lehrereinstellungskontingente für die Schulen mit Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. In den Gesamtschulen werden sich die Einstellungen mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung in den Schulstufen wie folgt verteilen: 968 Stellen für Ämter nach A 12, 280 für Ämter nach A 13 z. Für das Gymnasium wäre an sich ebenfalls eine Aufteilung erforderlich. Angesichts des geringen Einstellungskontingents in Höhe von 50 Stellen sind hier ausschließlich A-13-Z-Stellen vorgesehen.

Jede, für sich betrachtet, noch so berechtigte Forderung, Lehrerbedarfswerte zu verbessern, muß im Blick haben, daß in den kommenden Jahren die Schülerzahl beachtlich steigen wird. In dem Zeitraum von 1991 bis 1995 nimmt an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen die Schülerzahl um 230 000 zu, das sind 12,4 %.

Legt man konstante Bedarfsparameter zugrunde, so steigt der Lehrerbedarf an den allgemeinbildenden Schulen um 16 300, während er in den berufsbildenden Schulen und der Kollegschule wegen der dort rückläufigen Schülerzahlen zwar um 2 500 Lehrer abnimmt, in der Gesamtsumme bleibt bis 1995 ein Lehrermehrbedarf von 13 800 Stellen, der mit Blick auf den Haushaltsentwurf 1992 anteilmäßig erfüllt werden soll.

Die wachsenden Schülerzahlen fordern uns nicht nur in Nordrhein-Westfalen heraus. Die anderen Länder setzen sich damit gleichermaßen auseinander. Kultusminister Zehetmaier hat in München erklärt: "Mit einem leichten Anstieg der durchschnittlichen Klassenstärken und mit einer Anhebung der Schülerhöchstzahlen in einzelnen Klassen in der Zukunft ist begrenzt zu rechnen." Werden Ländervergleiche angestellt, sollte man im Blick haben, daß künftig für den Standort eines Landes wesentlich bestimmend sein wird, in welchem Maße ein auf Schülerzuwachs beruhender Mehrbedarf tatsächlich erfüllt wird.

Die Betrachtung eines Systems unter finanziellen Gesichtspunkten bringt es naturgemäß mit sich, daß in der Wertung das quantitative Ausmaß der zur Verfügung gestellten Ressourcen ganz in den Vordergrund tritt. Die Befassung mit exakten Rechenwerten läßt geringere Abweichungen zuweilen als überwertig erscheinen. Der Wert von Schulen, Universitäten, Unternehmen oder welcher Körperschaften auch immer für die Gesellschaft erschließt sich nicht allein aus

dem quantitativen Umfang der ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen. Wesentlich ist auch, in welchem Geist dort jeweils zusammengearbeitet wird, wie sorgfältig Ressourcen genutzt werden, wie sehr sich die dort Tätigen mit dem Ziel ihrer Arbeit identifizieren.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen erbringen beispielhafte Leistungen. Eine INFAS-Erhebung im Sommer 1989 hat ergeben, daß Jugendliche unter allen öffentlichen Institutionen das größte Vertrauen zur Schule haben. Den Wert der Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen schätze ich um so höher ein, als sie ja unlegbar mit Einschränkungen und Schwierigkeiten fertig werden müssen. Vielleicht gelingt es uns, die jetzt eröffnete parlamentarische Beratung des Haushalts des Kultusministeriums in dem Bewußtsein zu führen, daß das Ringen um eine bessere Versorgung der Schulen und Kritik an bestehenden Zuständen nicht im Widerspruch zu der Allgemeinüberzeugung steht, daß an den Schulen Nordrhein-Westfalens Tag für Tag eine wertvolle pädagogische Arbeit erbracht wird. Und weil dies so ist, lohnt es sich, dafür zu streiten und zu arbeiten.

Sicherlich treffe es zu, daß die Ergebnisse und Erkenntnisse des Kienbaum-Gutachtens bei Aufstellung des Haushalts im Frühjahr noch nicht hätten berücksichtigt werden können, führt **Abgeordnete Philipp (CDU)** aus.

Da sich aber das Kabinett doch wohl Gedanken darüber gemacht habe, wie das Gutachten im Schuljahr 1992/93 Eingang finden könnte und aufgrund der Aussage von Dr. Dammeyer in der Aktuellen Stunde, die SPD-Fraktion würde gemeinsam mit der Landesregierung Vorschläge vorlegen, halte sie es für wichtig, daß das Kienbaum-Gutachten in seiner Endfassung schnellstmöglich allen Abgeordneten zugestellt werde, damit Erkenntnisse des Gutachtens auch im jetzigen Haushalt ihren Niederschlag fänden. In dem Zusammenhang frage sie, ob das Gutachten bis zur nächsten Sitzung der CDU-Fraktion vorliege.

Minister Schwier habe darauf hingewiesen, die endgültige Fassung des Haushalts werde vom Gesetzgeber erstellt. Das unterstreiche aber doch die Notwendigkeit, daß ein Gutachten im Wert von 2,5 Millionen DM im Haushalt in einer ersten Runde zu Konsequenzen führe. Sie könne sich nicht vorstellen, daß man die Ergebnisse eines solchen Gutachtens bei Aufstellung des Haushaltes einfach nicht beachten wolle.

Kultusminister Schwier habe auf die Möglichkeiten hingewiesen, daß bestimmte Schulabschlüsse in Zukunft an den Volkshochschulen abgelegt werden sollten. Dazu bitte sie um nähere Erläuterungen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

Hinsichtlich der problematischen Beschäftigungsverhältnisse bitte sie noch einmal zu erläutern, wie die Problemfälle der 715 teilzeitbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen gelöst werden sollten.

Sobald die Landesregierung ihre Schlußfolgerungen gezogen habe, werde sie diese den Abgeordneten zur Verfügung stellen, betont **Kultusminister Schwier**. Die Endfassung des Kienbaum-Gutachtens werde so schnell wie möglich erstellt und ebenfalls den Abgeordneten zugeleitet.

Was die VHS-Lehrer für abschlußbezogene Bildungsgänge betreffe, habe er ausgeführt, daß dafür im Haushalt keine Stellen für die kommunalen Träger, die durch Beschluß der Arbeitsgerichte Dauerarbeitsplätze einrichten müßten, vorgesehen seien. Das widerspräche nämlich den Grundsätzen, nach denen der Haushaltsentwurf für alle Ressorts aufgestellt werde.

Was die Problemfälle angehe, verweise er auf den Lehrermangel bis in die 80er Jahre. Damals seien Frauen und Männer zu unterschiedlichen Bedingungen, häufig auch mit einer unterhalb der sonst üblich liegenden Qualifikation, eingestellt worden. Aus dieser Situation heraus seien eine Reihe von Arbeitsverhältnissen zustande gekommen. Nun gehe das Land daran, diese Arbeitsverhältnisse Schritt für Schritt in normale umzuwandeln, soweit die Betroffenen das wollten und die Voraussetzungen erfüllten.

Bei den Religionslehrern gebe es viele, die aufgrund ihres Zweitfaches damals überhaupt keine Chance zur Einstellung gehabt hätten. Sie seien dann auch nur teilzeitbefristet eingestellt worden, was man letztlich in entfristete Teilzeit umgewandelt habe. Inzwischen unterrichteten diese Lehrer auch in ihrem regulären Zweitfach, so daß diese Gruppe normalen Arbeitsverhältnissen nachgehe. Allerdings bleibe noch eine Reihe von Lehrern übrig. Der Einstellungserlaß sehe vor, bis zu 50 Stellen in diesem und bis zu 75 Stellen im nächsten Jahr für die Lösung von Problemfällen zu verwenden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) geht davon aus, daß die Landesregierung, wenn sie denn auf Grundlage des Kienbaum-Gutachtens überhaupt sanieren wolle, 1992 damit anfangen müsse. Die Landesregierung habe den Gutachtern die interministerielle Projektgruppe sicherlich mit der Intention zur Seite gestellt, daß sie schnell und umfassend Handlungsvorschläge unterbreite. Von daher zeige der Einführungsbericht überhaupt keine neuen Wege auf.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

Sie verstehe auch nicht, daß den 1 680 realen Abgängen in den kw-Kapiteln nur 400 Neueinstellungen gegenüberständen. Die Versetzungen vom Hauptschulbereich in den Grundschulbereich zur Deckung des AVO-Bedarfs bezeichne sie als völlig unangemessen, zumal der Minister selber zugegeben habe, daß es sehr schwer sein werde, mit 50 Neueinstellungen im Haushalt an den Hauptschulen zurechtzukommen. Das liege ja auch auf der Hand.

Wenn das Ministerium keine Realisierungskonzepte vorweisen wolle, müsse man weiter von einer Differenz zwischen Stellen-Soll und Stellen-Ist von 25 000 Stellen ausgehen. Erschwerend komme die Zunahme der Schüler- und Schülerinnenzahl hinzu, was überhaupt nicht im Haushalt berücksichtigt werde.

Die Einbringung des Haushalts durch den Kultusminister hat nach Ansicht des Abgeordneten Reichel (F.D.P.) wohl historischen Wert, wird aber den eingetretenen Tatsachen nicht gerecht. Man könne doch nicht so tun, als wäre zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der Haushalt aufgestellt worden sei, und heute nichts geschehen.

Wenn gutachterlich bestätigte Mängel von der Vorlage des Kultusministers völlig außer acht gelassen würden, nehme er das nicht hin. Wenn ein Gutachter feststelle, das System der Bedarfsberechnung sei nicht in der Lage, die Zielsetzungen, Vermeidung von Unterrichtskürzungen und Unterrichtsausfällen, angemessen zu erfüllen, sei es schon bemerkenswert, wenn das Kultusministerium für den noch zu verabschiedenden Haushalt genau dieses System der Lehrerbedarfsplanung wieder zugrunde lege.

Wenn das Kienbaum-Gutachten errechne, um richtliniengerecht Unterricht in Nordrhein-Westfalen zu veranstalten, gebe es einen Mehrbedarf von 15 000 Lehrern, hätte man zumindest keine kw-Stellen mehr abbauen dürfen.

Das Gutachten stelle vor dem Hintergrund immer knapper werdender Mittel fest, NRW leiste sich teure Privilegierungen der einen Schulform und Diskriminierungen der anderen. Dennoch habe der Kultushaushalt die Parameter, die einer Änderung bedürften, in keiner Weise berührt. Er könne einfach nicht glauben, daß das ernsthaft gemeint sei.

Ungeachtet davon, welche Fassung des Kienbaum-Gutachtens dem Ausschuß zur Verfügung stehen werde, frage er den Kultusminister, welche Konsequenzen und Korrekturen im Hinblick auf den noch zu verabschiedenden Haushalt das Kultusmini-

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

sterium seinerseits vornehmen wolle, und wann mit einer entsprechend korrigierten Vorlage dieses Haushaltes gerechnet werden könne.

Was die Auswirkungen des vorliegenden Entwurfs auf die Unterrichtsversorgung betreffe, so habe er festgestellt, daß an der Hauptschule bis Ende 1992 470 Lehrer ausschieden, denen 50 Neuzugänge gegenüberstünden. Der Realschule gingen 220 Lehrer verloren, neu hinzukämen 50. Am Gymnasium stünden 540 Abgängen 50 Neuzugänge gegenüber. Unter dem Strich werde sich die Unterrichtsversorgung bei Verabschiedung dieses Haushaltes verschlechtern.

Er frage, ob das zutreffe und ob dies vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen, insbesondere am Gymnasium und an der Realschule, hingenommen werde.

Abgeordnete Woldering (CDU) ist mehr als enttäuscht über das, was Kultusminister Schwier vorgetragen hat.

Das Kienbaum-Gutachten komme zu der Überzeugung, daß eine Grundsanie rung des Schulsystems erforderlich sei. Aus diesem Grunde könne sie das, was der Kultusminister an Zahlenmaterial und Entwicklungsschwerpunkten vorgetragen habe, nicht mehr nachvollziehen. Die Landesregierung werde ja allen Grund dazu gehabt haben, das Gutachten in Auftrag zu geben. Sie meine, es könne nicht früh genug geschehen, Schlußfolgerungen aus dem Gutachten zu ziehen; immerhin habe ja eine gewisse Zeit zwischen Fertigstellung des Gutachtens und den Etatberatungen gelegen.

Das Kienbaum-Gutachten bewerte die Kollegschul ausweitungen und die neuen Gesamtschulgründungen sehr kritisch. Wenn zu diesem Zeitpunkt dennoch davon gesprochen werde, diese Schulformen weiter auszudehnen und damit zusätzliche Probleme geschaffen würden, frage sie, warum die Landesregierung überhaupt einen solchen Auftrag erteile, der ja auch eine erhebliche Summe gekostet habe. Als Konsequenz hätte sie in diesem Bereich erst einmal gar nichts tun dürfen.

Ihr werde auch nicht klar, warum das Kabinett die Schlußfolgerungen erst ziehen wolle, wenn die Endfassung des Gutachtens den Abgeordneten vorliege. Dazu bitte sie um Erläuterung.

Sodann kommt Frau Woldering auf die Gleichstellung der Lehrer alter Ausbildung mit den Stufenlehrern zu sprechen. Sie empfinde es als sehr ungerecht, daß die Lehrer, die die Stufenlehrer heute ausbildeten und mit ihnen an den Schulen zusammenarbeiteten, im Endergebnis schlechter besoldet würden als die Stufenlehrer,

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

die in andere Besoldungsstufen eingeführt wären. Sie halte das für reparaturbedürftig und bitte den Kultusminister um Stellungnahme.

Den vorgetragenen Zahlen zur Stellenvermehrung und den zusätzlichen Stellen entnehme sie, daß die Unterrichtssituation am Ende schlechter aussehe als gegenwärtig. Auch dazu bitte sie um Erläuterung.

Die Ausführungen des Kultusministers machten deutlich, daß der alte bildungspolitische Kurs vor Erstellung des Kienbaum-Gutachtens weiter gefahren werden solle, meint **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)**. Deshalb stünden alle Äußerungen unter einem erheblichen Vorbehalt möglicher Änderungen.

Sodann kommt Abgeordneter Dr. Horn auf den fächerspezifischen Lehrerbedarf an den Hauptschulen zu sprechen. Dort fielen ja aufgrund von Versetzungen an die Gesamtschulen noch weitere Stellen weg. Insgesamt sehe der Haushalt 50 Neueinstellungen vor. Er frage, wie der Mangel an den Hauptschulen in ganz Nordrhein-Westfalen damit gedeckt werden solle, zumal der Kultusminister darauf hingewiesen habe, daß regionale Ungleichgewichtigkeiten in Kauf genommen werden müßten. Die Situation werde sicherlich den Protest seitens der Eltern und Lehrer anheizen.

Im übrigen unterstreiche er die Äußerung von Minister Schwier, es komme wesentlich darauf an, aus welchem Geist heraus an einer Schule gearbeitet werde. In diesem Zusammenhang habe der Minister auf das Bundesbesoldungsgesetz und die verschiedenen Quoten - A 13, A 12, A 14 - hingewiesen. Er erkundige sich, wie die Verteilung dieser Stellen an den Gymnasien geregelt sei. Die Erfahrung zeige nämlich, daß Lehrer an Gymnasien überhaupt keine Chance mehr hätten, nach A 14 zu kommen, was ja früher zur Regelbeförderung gehört habe.

Abgeordnete Matthäus (CDU) erkundigt sich, aufgrund welcher Mehrbedarfe der Erweiterungsbau des Instituts für Schule und Weiterbildung in Soest geplant sei.

Kultusminister Schwier wiederholt, die Landesregierung habe einen Haushaltsentwurf im Landtag eingebracht. Ob und gegebenenfalls welche Veränderungen sie im Laufe der Beratung vornehme, werde entschieden, wenn die Landesregierung beschließe. Im übrigen halte er es für leichtfertig, einen Haushalt, der 13,7 Milliarden DM umfasse, als Makulatur abzutun.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

Dem Parlament werde wie bei jeder Haushaltsberatung das Konzept der Landesregierung vorgelegt. Dabei gebe es keine Vermutungen einzelner Häuser, sondern einen Vorschlag der Landesregierung. Der Haushalt sei nach den gültigen gesetzlichen Vorgaben aufgestellt worden.

Was die Schülerzahlen angehe, bildeten sie bei allem Vorbehalt eine korrekte und gültige Grundlage für das Schuljahr 1992/93.

Da der Haushalt unter den finanziellen Voraussetzungen, die man zur Zeit vorfinde, eine Steigerungsrate von 5,3 % - der Gesamthaushalt steige um 3,5 % - aufweise, frage er, wie ernst es die Opposition eigentlich mit dem Teilen nehme. Bei allen Erwägungen müsse man berücksichtigen, daß das Teilen aufgrund der deutschen Wiedervereinigung noch vordringlicher geworden sei.

Frau Woldering habe gefragt, warum die Lehrer alter Ausbildung nicht mit denen neuer gleichgestellt würden, obwohl sie zum Teil solche Lehrer ausgebildet hätten, die heute mehr verdienten. Diesen Zustand werde es immer wieder geben. Zu den besoldungsrechtlichen Voraussetzungen bitte er die Fachleute Stellung zu nehmen.

An Abgeordneten Dr. Horn gewandt, stimmt Minister Schwier insofern zu, daß die 50 Stellen für die Hauptschulen ein Tropfen auf den heißen Stein seien. Da aber nach der Rechtslage überhaupt keine Einstellung in einem kw-belasteten Kapitel möglich gewesen wäre, stellten sie ein Stück Beweglichkeit dar. Das gelte für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, zumal alle drei derzeit noch mit kw-Vermerken belastet seien.

Die Beförderungsmöglichkeiten hingen immer davon ab, wieviel Stellen insgesamt vorhanden seien. Der Stellenkegel, über dessen Zweckmäßigkeit man streiten könne, werde auf die Schule angewandt. Das sei gültiges Recht.

Der Erweiterungsbau in Soest solle im übrigen der gesamten Arbeit zugute kommen; das Institut komme nämlich mit seinen Räumlichkeiten nicht mehr aus.

Leitender Ministerialrat van den Hövel (Kultusministerium) gibt an, die Besoldung der Stufenlehrer sei bundesrechtlich geregelt. Das gleiche treffe auf die Besoldung der Grund- und Hauptschullehrer zu. Der Bund habe entschieden, daß die Stufenlehrer der Sekundarstufe I A 12 mit Beförderungsmöglichkeiten nach A 13 zugeordnet würden. Haupt- und Grundschullehrer seien in A 12 eingruppiert. Eine Änderungsmöglichkeit sehe er nicht.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

Vorstöße aus Bayern, Haupt- und Realschullehrer nach A 13 zu bringen, seien am Widerstand der anderen Länder und des Bundes gescheitert. Der Bund fürchte Folge-
regelungen für die Besoldung aller Beamten des gehobenen Dienstes.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) erläutert, es könnten nur die Stellen für planmäßige Beamte in der Laufbahn des Studienrates geschlüsselt werden. Nach Abzug der kw-Stellen und aufgrund der Phasenverschiebung aus dem Jahre 1982 würden nur die Stellen, die drei Jahre zurücklägen, zum Zuge kommen. Diese Sparmaßnahmen gälten für alle Bereiche.

Am Gymnasium zeichne sich allerdings die Beförderungssituation in den nächsten Jahren recht rosig ab. Das Gymnasium sei durch einen Verlust von allein 1 256 kw-Stellen innerhalb eines Jahres gekennzeichnet. Diese jetzt wieder in den AVO-Bedarf eingerückten planmäßigen Beamten dürften mitgeschlüsselt werden. Die Stellenreserve, die 1989 mit 4 % für alle Schulformen ausgebracht worden sei, werde im Jahre 1992 mitgeschlüsselt. Das bedeute weitere neue 14 Stellen im Gymnasialbereich. Während man im laufenden Haushaltsjahr nur nach A 14 - Oberstudienrat - im Nachzug zu freigewordenen A-15-Stellen habe befördern können - im Augenblick seien immerhin 300 A-15-Stellen frei, so daß nach A 14 befördert werden könne - ändere sich die Situation im nächsten Jahr so, daß die Zahl der Studiendirektorenstellen am Gymnasium um 192 und die Zahl der Oberstudienräte um 492 Stellen steige. Das könne man auch im Erläuterungsband auf Seite 47 ff. nachlesen.

Im berufsbildenden Bereich mit steigenden kw-Zahlen verschlechtere sich die Beförderungssituation. Aufgrund der Relationsverbesserung an den beruflichen Schulen werde es aber eine gewisse Entlastung geben, da diese Relationsverbesserung mitgeschlüsselt werden könne. Das gelte allerdings noch nicht für das Jahr 1992.

Er weise darauf hin, daß die Haushälter bei der Ausbringung von Beförderungsstellen sparsam verfahren. Auch gebe es die Besonderheit, daß für die beurlaubten und teilzeitbeschäftigten Lehrer - etwa 44 000 Personen, die 20 500 Stellen ausmachten - nicht mitgeschlüsselt würden. Sie lägen auf Reserve. Diese Vorgabe des Finanzministers werde eingehalten. Die derzeitige Situation an den Gymnasien ändere sich. Im Augenblick erreiche ein Studienrat nach ca. acht Jahren die Beförderung zum Oberstudienrat.

Abgeordnete Fischer (SPD) hält fest, bei der ersten Beratung des vorliegenden Haushaltsentwurfs gehe es darum, an einzelnen Punkten Erörterungen vom Kultusmi-

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

nisterium zu erbitten. Der vorliegende Entwurf beziehe sich auf eine Zeit, in der das Kienbaum-Gutachten nicht vorgelegen habe.

Der Ausschuß müsse zwischen den Haushaltsberatungen, die jetzt liefen, und den Diskussionen über das Kienbaum-Gutachten unterscheiden, auch wenn man das nicht ganz voneinander trennen könne. Nun gebe es einige Abgeordnete der Oppositionsparteien, die ein neues Zeitmaß einführen wollten, nämlich die Zeit vor und nach Kienbaum.

Wenn Herr Reichel sage, inzwischen gebe es neue Tatsachen, so stimme das doch nicht. Sie bestreite allerdings nicht, daß durch das Kienbaum-Gutachten neue Fragen aufgeworfen würden. Es liege auch im Interesse der SPD-Fraktion, die endgültige Fassung des Gutachtens so schnell wie möglich zu erhalten, um zumindest in den nächsten Beratungen vom Kultusministerium zu erfahren, welche Maßnahmen und Erkenntnisse bereits jetzt schon haushaltswirksam werden oder welche erst in Zukunft in die Beratung einfließen könnten.

Selbstverständlich behalte sich die SPD-Fraktion vor, Änderungen sowohl zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf vorzunehmen als auch zu überlegen, ob bestimmte Dinge aufgrund der aufgeworfenen Fragen des Kienbaum-Gutachtens bereits in diesen Haushaltsentwurf in Form von Änderungsanträgen eingearbeitet werden sollten.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) wiederholt, das Kienbaum-Gutachten müsse den Abgeordneten in seiner endgültigen Fassung schnellstmöglich zugestellt werden, da dies für die Haushaltsberatungen benötigt werde. Weiterhin gehe sie davon aus, daß das 50-Punkte-Paket, das die SPD-Fraktion zusammen mit der Landesregierung als Sanierungskonzept erstellen wolle, den Oppositionsfraktionen ebenfalls übergeben werde.

Sodann erbittet die Rednerin das vor Jahren erstellte Gutachten der Konstanzer Bildungsplaner zu Fragen der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien. Dieses Gutachten - laut Spiegel - habe das Kultusministerium so entsetzt, daß es nie veröffentlicht und nie zugänglich gemacht worden sei. Angesichts der Aussage Kienbaums zur Situation der gymnasialen Oberstufe halte sie es allerdings für wichtig, dieses Gutachten zu bekommen.

Minister Schwier habe im letzten Jahr auf Empfehlung des Städtetages ein Gutachten erstellen lassen, das den Stellenbedarf im Bereich der Volkshochschulen für den zweiten Bildungsweg und das Gesamtvolumen, das von den Kommunen aufgebracht

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

werden müsse, um die Umwandlung der Honorarstellen in normalen Lehrerstellen durchzuführen, enthalte. Sie bitte den Minister, den Abgeordneten auch dieses Gutachten zuzustellen. Im übrigen halte sie einen Bericht des Kultusministeriums für unerlässlich, der aufzeige, wie sich die Entwicklung nach dem Düsseldorfer Urteil auf das Angebot am zweiten Bildungsweg im VHS-Bereich ausgewirkt habe.

Abgeordneter Giltjes (CDU) möchte konkret wissen, wann der Landtag die endgültige Fassung des Gutachtens erhalte.

Minister Schwier habe eben erklärt, er wolle den Ausschuß und den Landtag umfassend über die Konsequenzen, die aus dem Gutachten gezogen werden sollten, informieren. Er frage, ob es zutreffe, daß sich das innere Kabinett - Minister Schwier und der Finanzminister - schon darauf verständigt hätten, die Klassengrößen anzuheben und die Entlastungsstunden für Lehrer in besonderen Funktionen zu kürzen.

Aus Sicht des **Abgeordneten Hilgers (SPD)** sollte man das Kienbaum-Gutachten nicht nur für Polemik, sondern auch als Instrument der Politikberatung nutzen. Zumindest habe das die SPD-Fraktion vor.

Neben dem, was die Landesregierung vorschlage, werde die SPD-Fraktion eine eigene Position erarbeiten und auch Anträge zum Haushalt nach üblichem Verfahren stellen.

Die SPD-Fraktion lade den Minister auch in ihren Arbeitskreis ein und lasse sich von ihm beraten. Das sei nach der Landesverfassung in Ordnung. Das brauche man auch nicht als eine Vorinformation oder falsche Informationspolitik der Landesregierung zu kritisieren.

Nächste Woche werde die SPD-Fraktion ihre Klausurtagung zum Haushalt abhalten. Danach werde sie die Anträge zum Haushalt vorlegen. Ein konkreter Vorschlag der Opposition liege ihm noch nicht vor. Anderen vorzuwerfen, sie hätten bisher noch nichts zum Kienbaum-Gutachten veröffentlicht und keine konkreten Vorschläge in Mark, Pfennig und Lehrstellen erarbeitet, halte er nicht für einen Nachweis, daß die Opposition das Gutachten wirklich als Instrument der Politikberatung nutzen wolle.

Da es sich um einen schwierigen demokratischen Prozeß mit gesellschaftlichen Gruppen handele, müsse man das Ganze in Ruhe angehen. Dabei würden Vorstellungen auf den Prüfstand gestellt. Nach zahlreichen Gesprächen werde man die Belange

und Vorstellungen gegeneinander abwägen und dem Parlament Entscheidungen unterbreiten.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) gibt zunächst seiner Bedauerung Ausdruck, daß sich die Beförderungssituation an den berufsbildenden Schulen nicht besser darstellen lasse.

Was die Situation der schulpsychologischen Dienste in den Kreisen des Landes angehe, erkundige er sich, wie mit den Anträgen auf Verstärkung der schulpsychologischen Dienste haushaltsmäßig umgegangen werden solle.

Abgeordnete Woldering (CDU) hebt hervor, wer die Oppositionspolitik in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt habe, hätte feststellen können, daß sie im vorhin schon eine ganze Reihe von Schlußfolgerungen gezogen habe, die auch jetzt im Kienbaum-Gutachten nachzulesen seien.

Bezüglich des erweiterten Bildungsangebotes an den Hauptschulen habe Minister Schwier in einer der letzten Sitzungen gesagt, daß das erweiterte Bildungsangebot an den Hauptschulen nur noch dort stattfinde, wo es kw-Stellen gebe. Da nun aber weitere Stellen von den Hauptschulen abgezogen würden und Versetzungen an die Grundschulen erfolgten, bitte sie um Stellungnahme, in welchem Umfang an den Hauptschulen überhaupt noch ein erweitertes Bildungsangebot stattfinde, wobei es sich doch angeblich um einen gesetzlichen Auftrag handele.

Er sei nicht bereit, auf der Grundlage einer politischen Antiquität zu diskutieren, erklärt **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)**. An dem Haushaltsentwurf sei die Zeit vorbeigegangen. Die Eröffnungssätze in der Einführungsrede des Kultusministers hätten darauf auch hingewiesen.

Er frage wiederholt, in welchem Umfang und wann erwartet werden könne, daß sich Konsequenzen aus dem Kienbaum-Gutachten im Haushaltsentwurf wiederfinden.

Hinsichtlich der Beförderungssituation schreibe die geltende Rechtslage vor, daß der Anteil der Beförderungsstellen an den Gesamtschulen eine bestimmte Quote nicht überschreiten dürfe. Insbesondere im Bereich der Berufsschulen werde der rechtlich zulässige Anteil derzeit aber nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf die Motivationsprobleme, die sich daraus ergäben, und den besonderen Nachwuchsmangel an diesen

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

Berufsschulen frage er, ob das zutreffe, und wenn ja, welche Gründe dafür ausschlaggebend seien.

Abgeordnete Philipp (CDU) erinnert an den gemeinsamen Beschluß des Schulausschusses aus der letzten Legislaturperiode, den Kultusminister aufzufordern, alle möglichen Berechnungsmethoden anstelle der Schüler-Lehrer-Relation vorzulegen. Dies sollte dann für den 91er Haushalt bewertet und umgesetzt werden können. Damals habe der Landesrechnungshof im übrigen den Ausschlag für die gemeinsame Beschlußfassung gegeben.

Bis heute sei das Kultusministerium aber dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Sie frage wiederum, ob denn der Auftrag, alternative Berechnungsmethoden vorzulegen, jemals erfüllt werden solle.

Nach Angaben des **Abgeordneten Dr. Horn (CDU)** beklagten sich die Schulträger immer wieder darüber, daß sie zu Beginn eines Schuljahres nur kurzfristig über die zur Verfügung stehenden Stellen und auch die Stellen für Beförderungsmöglichkeiten informiert würden.

Er frage, ob die Schulträger nicht ein halbes Jahr vorher über diese Dinge informiert werden könnten.

Nach Ansicht von **Kultusminister Schwier** scheinen einige das Kienbaum-Gutachten mit dem Entwurf eines Haushaltsplanes zu verwechseln. Die Einnahmesituation eines Haushaltes, die Grundlage einer Haushaltsaufstellung bilde, werde nicht durch das Kienbaum-Gutachten, sondern höchstens durch Entscheidungen des Bundesgesetzgebers negativ verändert. Daraus keine Schlußfolgerungen für den Haushalt zu ziehen, sei geradezu grotesk. Sicherlich werde es Ergänzungsvorlagen, notfalls auch Nachtragshaushalte geben.

Frau Schumann bitte er, nicht alles zu glauben, was im Spiegel oder in anderen Zeitungen stehe. Er könne ja nicht alles dementieren. Hilfen des Kultusministeriums bei den Beratungen des Haushaltsentwurfs stünden im übrigen allen Fraktionen zur Verfügung.

Der Entwurf des Kienbaum-Gutachtens sei sofort nach Erstellung allen zur Verfügung gestellt worden. Er wundere sich bis heute über das, was manche darin läsen. Wenn

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

sie dann noch behaupteten, das Ganze sei viel zu teuer, weise er darauf hin, daß der Preis eine Lehrerstelle auf Lebenszeit ohne Ausbildung und Altersversorgung umfasse. Wenn damit die Effizienz von zwei Stellen erreicht werden sollte, habe man einen 100%igen Gewinn.

Letztlich weise er darauf hin, daß es kein inneres Kabinett gebe. Die Landesregierung werde sobald wie möglich ihre Schlußfolgerungen aus dem Gutachten ziehen. Er gehe davon aus, daß dies bis zur zweiten Hälfte des Novembers geschehen werde.

Beförderungen vollzögen sich exakt so wie in allen Bereichen der Landesregierung mit den aus Ersparnisgründen eingeführten dreijährigen Verschiebungen bei neuen Stellen. Hinzu komme die neunmonatige Beförderungssperre. Diese Sparmaßnahmen gälten für alle Bereiche.

Die Einführung der 4%igen Stellenreserve für alle Schulen habe aus kw-Stellen reguläre Stellen gemacht; nur diese könnten auch geschlüsselt werden. Wie gesagt, Beförderungsmöglichkeiten würden nicht aus Ersparnisgründen ausgenutzt. Der Haushalt setze nur die Obergrenze. Er halte es für wichtiger, Menschen einzustellen, als vorhandene in größerer Zahl zu befördern.

An Herrn Heidtmann gewandt, hebt Minister Schwier hervor, die Zahl der Stellen für Schulpsychologen sei im Haushalt nicht geändert worden. Dies gehe auf den Grundsatz zurück, keine Stellenausweitungen - außer aus rechtlichen Gründen - vorzusehen.

Was das erweiterte Bildungsangebot angehe, so werde der Status beibehalten. Die Versetzungen aus der Hauptschule in einem Umfang von 100 Stellen - 80 an Grundschulen, 20 an Gesamtschulen - machten angesichts der Gesamtzahlen nur eine minimale Größe aus. Andererseits lösten sich aber verschiedene Hauptschulen auf. Für die dort freiwerdenden Lehrer benötige man auch ein Ventil, um ihnen überhaupt eine angemessene Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten.

Frau Kollegin Philipp habe nach alternativen Berechnungsmethoden gefragt. Kienbaum schlage vor: Zum einen könne man die Relation wie bisher gemäß dem Kriterium der Schülerzahl aufstellen - er halte das für angemessen - andererseits könne man auch überlegen, ob die Berechnungen nicht nach Feststellung der Haushaltslage veranschlagt werden sollten. Zur Zeit könne er keine andere als die derzeit gültige Berechnungsmethode aufzeigen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

Natürlich könnte man auch die Anzahl der Klassen zur Grundlage machen. Das setze aber eine stringente Festlegung der Klassengrößen voraus. Er halte diese Alternative für unsinnig.

MR Dr. Lieberich (KM) führt aus, die Beförderungssituation an den beruflichen Schulen sei im Augenblick dadurch gekennzeichnet, daß nur etwa 200 in die Besoldungsstufe A 14 - Oberstudienrat - befördert werden könnten.

Im vorgelegten Haushaltsentwurf sehe die Situation an den beruflichen Schulen und Kollegschulen wie folgt aus: Am A-15-Bereich - Studiendirektor - ändere sich wenig: 28 Stellen weniger, an den Kollegschulen 24 mehr, was auch daher rühre, daß drei berufsbildende Schulen zum 01.08. in Kollegschulen umgewandelt worden seien.

Was die Beförderung nach A 14 angehe, ergebe sich bei steigender kw-Zahl ein Rückgang gegenüber der derzeitigen rechnerischen Beförderungszahl. Für das Haushaltsjahr 1992 sei bereits die Zahl 5 293 A-14-Stellen überrollt worden. Das habe exakt 206 Beförderungsstellen mehr ausgemacht, als die Schlüsselberechnungen an sich hergegeben hätten.

Im Blick auf 1993 sei die Zahl der Beförderungsstellen stehengeblieben. 1993 werde es eine Verbesserung der Beförderungssituation an den beruflichen Schulen dadurch geben, daß dann die Relationsverbesserung aus dem Jahre 1990 in die Berechnung weitergegeben werden könne. Das bedeute immerhin 1 100 Stellen, die dann geschlüsselt werden könnten. Hinzu komme die Arbeitszeitverkürzung aus dem Jahre 1990. Das mache noch einmal 120 Stellen aus.

Trotz steigender kw-Zahl könne man also davon ausgehen, daß 1993 die Zahl der Oberstudienratsstellen im beruflichen Bereich deutlich steige.

In der Bewirtschaftung bestehe noch eine andere Möglichkeit, daß man nämlich die Stellen der Teilzeitbeschäftigten und beurlaubten Beamten zu 100 % vorhalte. Man könne nämlich überlegen, ob man für die berufsbildenden Schulen 1992 einen Teil der zurückgehaltenen Stellen freigebe. Dies würde eine Marge von 200 Stellen bedeuten. Darüber müsse mit dem Finanzminister zu gegebener Zeit gesprochen werden.

Neben der Zurruesetzung, die normalerweise zum 01.08. stattfinde, gebe es die neunmonatige Ersatzbeförderungssperre, also zum 01.05. des darauffolgenden Jahres. Die Regierungspräsidenten seien gehalten, die Einstellungs- und Versetzungsverfahren

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991
sd-sz

nicht mit Nachdruck unter Bindung aller Kräfte vorzusehen. Sie könnten erst nach der Sommerpause die neuen Beförderungsmöglichkeiten den Schulträgern mitteilen. Das sei kaum zu ändern.

Im Spätherbst würden die Regierungspräsidenten vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers über den Haushaltsentwurf informiert. Wenn die Zahl der Beförderungstellen nach dem Gesetz steige, könne der Regierungspräsident alles ausgeben, was im Laufe des Jahres noch verfügbar sei.

Im Frühjahr kämen die Stellenzuwacherlase heraus, mit denen die Regierungspräsidenten kalkulierten. Die Ersatzbeförderungssperre sei allerdings bei jeder einzelnen Stelle zu kontrollieren. Entsprechend später erfolge eine Freigabe und eine Mitteilung an den Schulträger.

Leitender Ministerialrat Dr. Brockmeyer (KM) führt auf erneutes Nachfragen der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** bezüglich des Konstanzer Gutachtens aus, im Jahre 1988 habe dieses Gutachten die Streubreite der Angebote an gymnasialen Oberstufen festgehalten. Dabei handele es sich um eine Momentaufnahme auf der Datengrundlage 1987/88. Wenn man darüber heute diskutieren wollte, müsse man es auf die neueste Zahlenreihe fortschreiben, weil sich die Übergänge ja verändert hätten.

Natürlich habe das Gutachten eine große Streubreite aufgezeigt. Die Frage sei, ob es so etwas wie eine Grundgröße geben solle oder nicht. Ohne eine Fortschreibung des Gutachtens und eine Diskussion im Hause halte er es für schwierig, so etwas herauszugeben.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) möchte wissen, warum das Kultusministerium die Untersuchungen nicht längst fortgeschrieben habe. Das Machwerk an sich verliere ja so jeden Wert. Sie plädiere dafür, daß das Gutachten den Abgeordneten zugesandt werde und daß das Ministerium eine politische Bewertung vornehme, damit der Ausschuß auch hierüber mitreden könne.

Kultusminister Schwier erklärt sich bereit, Frau Schumann, falls sie großen Wert darauf lege, einen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Das gelte selbstverständlich für alle Fraktionen.

Auch seine Mitarbeiter könnten immer nur in ihrem Bereich an den Papieren, die vorlägen, oder die sie selber erstellten, arbeiten. Jeden Prozeß des Überlegens öffentlich zu veranstalten, das wäre allerdings eine Übernahme der Administration durch die Legislative. Davor warne er.

Oberamtsrat Kruse (Kultusministerium) kommt auf die notwendigen Stellen für die abschlußbezogenen Bildungsgänge an den Volkshochschulen zu sprechen. Das Kultusministerium habe im vergangenen Jahr unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Fachverbände des zweiten Bildungsweges die Kosten der abschlußbezogenen Weiterbildung an Volkshochschulen gutachterlich ermitteln lassen. Alle Verbände, Träger und die Volkshochschulen hätten von Anfang an mitgearbeitet. Der Text könne den Abgeordneten ohne weiteres übermittelt werden.

Auf eine Zusatzfrage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** gibt **OAR Kruse (KM)** an, man gehe mindestens von 100 Stellen aus. Je nach Wunsch der Beteiligten und den finanziellen Möglichkeiten schwankten die Berechnungen von 100 Stellen bis nach oben unbegrenzt.

Abgeordnete Matthäus (CDU) erkundigt sich, ob die Kündigung der Vereinbarung über die Anwendung des nordrhein-westfälischen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes in der betrieblichen Praxis durch den DGB Auswirkungen auf den Haushalt habe.

In der Presse habe es in der letzten Woche mehrfach Berichte darüber gegeben, daß in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nur 1,5 % aller Arbeitnehmer an beruflichen oder politischen Fortbildungsmaßnahmen teilnahmen. Sie bitte um Stellungnahme.

Kultusminister Schwier verdeutlicht, Auswirkungen auf den Haushalt könne man nicht erwarten. Es habe sich ja um ein Angebot gehandelt.

Die Landesregierung prüfe, ob, nachdem diese Vereinbarung gekündigt worden sei - was sie im übrigen bedauere - eine Notwendigkeit zur Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes bestehe, damit jeder Interessent von seinem Anspruch auf Bildungsurlaub Gebrauch machen könne.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
16. Sitzung

06.11.1991

sd-sz

Zunächst würden Gespräche mit beiden Seiten geführt, um eine Regelung zu finden, die auch den Absichten des Gesetzgebers und der Landesregierung bei Verabschiedung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes Rechnung trage.

Da die CDU-Fraktion noch zahlreiche Fragen zum Haushalt stellen möchte, bittet **Abgeordnete Philipp (CDU)**, diese Fragen schriftlich zu beantworten. - Die Antwort liegt den Abgeordneten mit **Information 11/227**, datiert 19. November 1991, vor.

Nach kurzer Diskussion beschließt der **Ausschuß**, am 27. November einen weiteren Beratungsdurchgang zum Haushalt durchzuführen und am 4. Dezember über die Anträge endgültig abzustimmen.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 26 b Schulverwaltungsgesetz über Berufsfachschulen

Vorlage 11/809

Ministerialrat Görtz (Kultusministerium) trägt vor:

Mit den bisher erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufsfachschule wurden die Berufsfachschulen erstmals auf der Grundlage des § 4 f Schulverwaltungsgesetz aus dem Jahre 1985 geregelt. Die bisherigen Erfahrungen waren insgesamt positiv. Gleichwohl gibt es Anlaß, einige Korrekturen vorzunehmen.

Der Ihnen vorliegende Verordnungsentwurf ist vor allem durch folgende neue Regelungen begründet:

1. Der bislang als Schulversuch durchgeführte dreijährige Bildungsgang "Kaufmännische Assistentin/Fremdsprachen" soll nunmehr ins Regelsystem überführt werden.